

kaarst*

Abstimmungsheft/Informationsblatt nach § 8 der Satzung zur Durchführung von Bürgerentscheiden in der Stadt Kaarst

In der Stadt Kaarst ist ein Bürgerbegehren zur Frage:

Soll die Stadt Kaarst in den nächsten 6 Jahren die folgenden* fünf Maßnahmen zur Förderung des Radverkehrs umsetzen?

eingereicht worden. In der Sitzung am 16.12.2021 fasste der Rat der Stadt Kaarst den mehrheitlichen Beschluss, dem Bürgerbegehren der Bürgerinitiative Radentscheid nicht zu entsprechen.

Das Abstimmergebnis lautet wie folgt:	Übersicht der Fraktionsstärke:	
21 Ja-Stimmen (= Ablehnung des Bürgerbegehrens) (10 CDU, 6 Grüne, 4 FDP, 1 Bürgermeisterin)	CDU	10
	SPD	3
	FDP	4
6 Nein-Stimmen (= Annahme des Bürgerbegehrens) (3 SPD, 1 FWG, 2 AfD)	Bündnis90/Die Grünen	6
	Kaarst aktiv/ UWG	1
1 Enthaltung (1 UWG/Kaarst aktiv)	FWG	1
	AfD	2

Aufgrund der Ablehnung des Bürgerbegehrens durch den Rat der Stadt Kaarst ist ein Bürgerentscheid durchzuführen. Beigefügt sind die Abstimmbenachrichtigung mit den Informationen zum Abstimmlokal und der Möglichkeit zur Briefabstimmung.

Erläuterungen:

Der Rat der Stadt Kaarst hat in seiner Sitzung vom 16.12.2021 den Abstimmungstag auf den 06.03.2022 festgesetzt. Die Abstimmung erfolgt in der Zeit von 08.00 Uhr – 18.00 Uhr.

Die Durchführung der Abstimmung entspricht der einer Kommunalwahl. In der Zeit vom 34. Tag (hier: 31.01.2022) bis zum 21. Tag (hier: 13.02.2022) erhält jede/r Abstimmberechtigte eine Benachrichtigung über ihr/sein Abstimmrecht. In dieser Benachrichtigung wird neben dem Abstimmbezirk und der Abstimmverzeichnis-Nr. das Abstimmlokal bekannt gegeben.

Gleichzeitig kann mit dieser Abstimmbenachrichtigung (auf der Rückseite) ein Abstimmschein mit Briefabstimmunterlagen (allgemein bekannt unter Briefwahl) beantragt werden. Dieser Antrag kann bis zum Freitag, 04.03.2022 18.00 Uhr, vor dem Abstimmtag eingereicht werden; Weiteres ist der Abstimmbenachrichtigung zu entnehmen.

Der Abstimmschein kann auch schriftlich, mündlich oder über das Internet (per E-Mail oder auf der Homepage www.kaarst.de) -nicht jedoch fernmündlich- angefordert werden.

Die Abstimmunterlagen müssen bis zum Abstimmtag, 06.03.2022, 16.00 Uhr, im Wahlbüro im Rathaus Kaarst, Am Neumarkt 2 eingegangen sein.

Am Abstimmtag wird im Abstimmlokal in der Zeit von 08.00 – 18.00 Uhr ein weißer Abstimmzettel mit schwarzer Schrift ausgehändigt, der dort angekreuzt und abgegeben wird. Auf diesem Abstimmzettel ist die Fragestellung des Bürgerentscheides aufgedruckt, die mit Ja oder Nein beantwortet werden kann.

Die Auswertung der Abstimmung beginnt unmittelbar im Anschluss nach 18.00 Uhr. Die Abstimmungshandlung durch die Abstimmvorstände (auch der Briefabstimmvorstände) sowie die Auswertung sind öffentlich. Alle Ergebnisse werden Online auf der Homepage der Stadt Kaarst veröffentlicht.

Dieses Abstimmungsheft/Informationsblatt ist auch im Internet auf der Homepage der Stadt Kaarst veröffentlicht.

Stimmempfehlung der Initiative „Kaarster for Future:

JA für mehr und sichere Radwege!

2.608 Kaarster*innen haben das Bürgerbegehren „Mehr und sichere Radwege für Jung und Alt“ unterschrieben. Die Mehrheit des Rates hat das Anliegen abgelehnt. Sie haben es in der Hand, die Forderungen nun verbindlich durchzusetzen! Mit Ihrem JA am 6. März!

Immer mehr Menschen nutzen im Alltag und in der Freizeit das Fahrrad. Der Zustand und die Ausstattung mit Radwegen entsprechen nicht den Erwartungen der Bürger*innen. An vielen Straßen fehlen Radwege, Radstreifen enden im Nichts oder befinden sich in einem sehr schlechten Zustand. Die Verkehrsführung ist oftmals nicht sicher.

Mehr Radverkehr leistet einen wichtigen Beitrag zur Mobilitätswende und zum Klimaschutz und trägt dazu bei, die Lebensqualität in Kaarst zu erhöhen. Das Fahrrad muss gleichberechtigtes Verkehrsmittel werden - auch zu Gunsten der Fußgänger*innen.

In den nächsten sechs Jahren soll durch die Errichtung neuer Radwege, die Beseitigung von Hemmnissen und durch eine bessere Instandhaltung der Wege die Situation der Radfahrer*innen grundlegend verbessert und ihre Sicherheit erhöht werden.

Stimmempfehlung der Fraktionen SPD und FWG:

Die SPD unterstützt ganz ausdrücklich den Bürger*innenentscheid und bitten Sie, mit „JA“ zu stimmen. Dadurch haben Sie die Möglichkeit, eine vernünftige und gute Entscheidung für unsere Stadt und für einen klimafreundlichen Verkehr zu treffen.

Die Bürgerinitiative hat mit dem „Radentscheid“ einen Forderungskatalog zur Verbesserung des Radverkehrs vorgelegt, für die Instandsetzung vorhandener und die

Anlage neuer Radwege bzw. Schutzstreifen, für die Verbesserung der Radinfrastruktur und der Sicherheit für Radfahrende. Damit wird es den Kaarster*innen leichter, für die Wege in der Stadt das Rad zu nutzen. Das ist nicht nur gut für das Klima, sondern auch für die Gesundheit.

Ähnliche Initiativen gab es deutschlandweit auch in anderen Städten. Zum ersten Mal aber wurde in Kaarst so ein Begehren in einem Stadtrat, und zwar durch CDU, Grüne und FDP, abgelehnt, während SPD und FWG dafür gestimmt haben.

Die Ablehnung durch den konservativen Block können Sie nun in einem Akt der direkten Demokratie korrigieren! Nutzen Sie Ihre Chance, die Forderung der vielen Bürger*innen, die das Begehren unterzeichnet haben, durchzusetzen. Stimmen Sie mit JA und für die Verbesserung des Radverkehrs.

Die Fraktion der FWG Kaarst schließt sich der Erklärung der SPD-Fraktion trotz möglicher Unwägbarkeiten bei der Umsetzung des Vorhabens an. Die FWG Kaarst will durch das Votum hier das bürgerliche Engagement für die Sicherheit unserer Fahrradfahrer*innen anerkennen. Sie legt künftig Wert darauf, dass alle Verkehrsteilnehmer gleichbehandelt werden.

Stimmempfehlung der Fraktion AfD:

Die AfD Fraktion steht für Bürgerbeteiligung und begrüßt ein fahrradfreundliches Kaarst. Ein Verkehrskonzept ist schon länger in Arbeit und muss die Bürgerwünsche einbeziehen. Dabei soll möglichst vielen Wünschen der Verkehrsteilnehmer Rechnung getragen werden.

Es muss eine Abwägung der berechtigten Interessen von Sehbehinderten, Fußgängern, Radfahrern und Autofahrern geben.

Die Bürgerinitiative Radentscheid kann sich hier konstruktiv einbringen.

Stimmempfehlung der Fraktionen CDU und Bündnis90/Die Grünen:

CDU und GRÜNE sind sich sicher, dass ein notwendiger Wandel im Mobilitätsverhalten der Menschen nur dann gelingen kann, wenn man die Belange aller Verkehrsteilnehmer berücksichtigt und niemand gegeneinander ausgespielt wird.

Um den Radverkehr in Kaarst voranzubringen, setzen wir auf das vom Stadtrat in Auftrag gegebene und kurz vor der Fertigstellung befindliche Mobilitätskonzept. Hierfür wurde durch ein Ingenieurbüro ein zusammenhängendes Radwegenetz erarbeitet, das wir in den nächsten Jahren schrittweise umsetzen werden. Viele Forderungen des Bürgerbegehrens zur Beseitigung von Mängeln des derzeitigen Radwegenetzes finden sich im Mobilitätskonzept wieder. Bei der Erstellung des Konzepts wurden sowohl die Ergebnisse einer umfangreichen Bürgerbeteiligung mit mehr als 650 Eingaben als auch Stellungnahmen vom ADFC, Kaarster for Future, dem Fahrradbeauftragten, der Feuerwehr sowie des Ordnungsamts berücksichtigt. Insgesamt sind die im Mobilitätskonzept geplanten Maßnahmen für den Radverkehr deutlich weitergehend, als die Forderungen des Bürgerbegehrens.

Die Fraktionen von CDU und GRÜNEN lehnen das Bürgerbegehren „Radentscheid Kaarst“ aus den oben genannten Gründen ab.

Weitere Informationen und eine ausführliche Stellungnahme der CDU finden Sie unter

<https://cdu-kaarst.de/> sowie auf der Facebook-Seite der CDU Kaarst
<https://www.facebook.com/CDU-Kaarst-182150885178243>

Eine ausführliche Stellungnahme der GRÜNEN finden Sie unter
www.gruenekaarst.de/radentscheid

Stimmempfehlung der Fraktion FDP:

Die Freien Demokraten teilen das Ziel, die Fahrradinfrastruktur in Kaarst zu verbessern. An vielen Stellen gibt es erheblichen Verbesserungsbedarf.

Deshalb haben wir bereits in der vergangenen Ratsperiode die Erstellung eines umfassenden Mobilitätskonzeptes gefordert. Ein solches wurde von einem Verkehrsplanungsbüro unter aktiver Einbeziehung aller gesellschaftlicher Gruppen in den Jahren 2020 und 2021 entwickelt.

Ziel ist es, die verschiedenen Verkehrsträger in Einklang zu bringen und ein Miteinander statt eines Gegeneinanders zu ermöglichen.

Der nun als Entwurf vorliegende Fahrradteil dieses Konzeptes ist in wesentlichen Punkten mit den Forderungen des Radentscheids deckungsgleich. Unterschiede ergeben sich oft an den Stellen, an denen rechtliche Gründe oder faktische Gegebenheiten vor Ort den Forderungen des Begehrens entgegenstehen.

Die FDP lehnt das Bürgerbegehren ab, weil der Fahrradteil des Mobilitätskonzeptes die bessere Arbeitsgrundlage ist. Er ist umfassender, umsetzbar und Teil einer Gesamtstrategie, um die Situation für alle Verkehrsteilnehmer zu optimieren.

Stimmempfehlung der Bürgermeisterin Ursula Baum:

Als Bürgermeisterin denke ich Mobilität aus der Sicht aller Verkehrsteilnehmer. Nachhaltige Mobilität in Kaarst kann nur funktionieren, wenn wir die Interessen aller Verkehrsteilnehmer berücksichtigen. Deshalb erarbeitet die Stadt ein ganzheitliches Mobilitätskonzept: Die Zukunft des Radverkehrs ist ein wesentlicher Teil dieses Gesamtkonzeptes.

Das Bürgerbegehren beschränkt sich auf den Radverkehr. Die Stadtverwaltung hat die im Bürgerbegehren vorgeschlagenen Maßnahmen einzeln geprüft. Einige Maßnahmen sind auch aus rechtlichen Gründen nicht umsetzbar, andere Vorschläge sind bereits im Entwurf des städtischen Mobilitätskonzeptes enthalten. Wenn Sie selbst nachlesen wollen, welche Einzelvorhaben des Bürgerbegehrens umsetzbar sind oder bereits von der Verwaltung berücksichtigt wurden, so finden Sie online eine tabellarische Übersicht unter www.kaarst.de/mobilitaetskonzept.

Die Verwaltung hat dem Stadtrat aus den zuvor genannten Gründen empfohlen, den Radentscheid abzulehnen.

Für die Textinhalte sind die jeweils im Titel genannten Fraktionen, die Bürgermeisterin und die Initiative „Kaarster for Future“ verantwortlich.

*** fünf Maßnahmen zur Förderung des Radverkehrs**

1. Ausbau der Radwege der Stadt

Die Stadt Kaarst setzt an den in der Baulast der Stadt befindlichen Streckenabschnitten, die unter I. aufgeführten Maßnahmen zur Verbesserung des Fahrradverkehrs bis Ende 2027 um. Wo dies aus unabweisbaren technischen oder rechtlichen Gründen nicht möglich sein sollte, prüft die Verwaltung andere geeignete Mittel, um die Sicherheit und den Komfort des Radverkehrs zu erhöhen. Dazu kommen insbesondere die Einrichtung von Tempo-30-Streckenbegrenzungen oder Fahrradstraßen in Frage. Die Verbesserung der Radinfrastruktur darf nicht zu Lasten der Fußgänger*innen gehen.

Die Stadt Kaarst nimmt Gespräche mit dem Rhein-Kreis Neuss und dem Landesbetrieb Straßenbau NRW auf, um zu erreichen, dass bis Ende 2027 die in II. aufgeführten Maßnahmen in deren jeweiliger Verantwortung realisiert werden. Die Straßenverkehrsbehörde möge die aufgeführten Einbahnstraßenregelungen prüfen.

2. Kreuzungen sicher umbauen

Radverkehrsanlagen werden über Kreuzungen und Kreisverkehre für Kfz und Fahrrad gut sichtbar fortgesetzt und der auf Vorfahrtstraßen geradeaus fahrende Radverkehr wird vorfahrtsberechtigigt.

3. Radwege Instand setzen und reinigen

Die Radverkehrsanlagen der Stadt werden ganzjährig nutzbar gehalten und von Glas, Laub, Schnee und Eis befreit und von Hindernissen freigehalten. Radverkehrsanlagen in der Baulast der Stadt und Straßen mit Schutzstreifen werden in Stufe 1 der

Satzung über die Straßenreinigung eingeordnet. Bei Bauarbeiten werden fahrradfreundliche Vorbei- und Umleitungen eingerichtet. Alle schadhafte Radverkehrsanlagen und Rad-/Gehwege werden zeitnah und nach neuestem Stand der Technik instandgesetzt. Wenn möglich, wird deren Breite auf 2,50 m erweitert.

4. Fahrradstellplätze ausbauen

An allen Knotenpunkten zur S-Bahn und an Einkaufszentren sowie vor Schulen, Kultur- und Sporteinrichtungen soll eine ausreichende Anzahl an Fahrradabstellplätzen mit abschließbaren Fahrradbügeln und ggf. Bedachung sowie Ladestationen für E-Bikes eingerichtet werden. Die Verwaltung führt mit den Grundstückseigentümer*innen die erforderlichen Gespräche und legt dem zuständigen Ausschuss des Rates bis Ende 2022 ein Konzept vor.

5. Hauptamtliche/n Fahrradbeauftragte/n bestellen

Bei der Stadt Kaarst wird 2022 ein/e Hauptamtliche/r Fahrradbeauftragte/r (1/2 Stelle) eingesetzt. Sie oder er soll die Interessen und Bedürfnisse der Radfahrer*innen unmittelbar in die Verkehrsplanungen einbringen, ist bei allen verkehrlichen und stadtplanerischen Planungen zu beteiligen und hat das Recht, im für Verkehr und Mobilität zuständigen Ausschuss Anregungen zur Verbesserung des Radverkehrs in der Stadt Kaarst vorzutragen. Sie oder er legt dem Rat jährlich einen Fortschrittsbericht über die Entwicklung und die Mängel des Radverkehrsnetzes der Stadt Kaarst vor. Der Bericht enthält eine Unfallstatistik mit Beteiligung von Radfahrer*innen.

Anlage 1: Maßnahmen zur Verbesserung des Radwegenetzes in der Baulast der Stadt Kaarst

Kaarst

- Schutzstreifen Alte Heerstraße zw. Schwanenweg und Martinusstraße (L 154)
- Schutzstreifen Mittelstraße zw. Bergerfurthstraße und vorhandener Radverkehrsanlage
- Schutzstreifen Mittelstraße zwischen Xantener Straße und Bergerfurthstraße
- Beidseitige Verbreiterung der Fuß- und Radwegeverbindung entlang der Erfstraße von der L 390 bis Kreisverkehr oder Einrichtung einer Tempo 30-Streckenbegrenzung
- Schutzstreifen Niederdonker Straße zwischen Moerser Straße und Neusser Straße (L 44)
- Beidseitiger Schutzstreifen Lange Hecke zwischen Kreisverkehr und Ausbauende
- Radweg auf der östlichen Seite der Girmes-Kreuz-Straße zwischen Neersener Straße (L 390) und Weckenhofstraße
- Umwandlung des Zweirichtungsradwegs Girmes-Kreuz-Straße zwischen Neersener Str. (L 390) und Weckenhofstraße in Einrichtungsradweg
- Beidseitiger Schutzstreifen Girmes-Kreuz-Straße zwischen Königsberger Str. und Erfstraße
- Schutzstreifen auf beiden Seiten der Düsseldorfstraße
- Schutzstreifen in beiden Richtungen im Bereich Am Bisgeshof / Broicherdorfstraße
- Beidseitiger Schutzstreifen im Verlauf der Gustav-Heinemann-Str./Theodor-Heuss-Str. von Ludwig-Erhard-Str. bis Broicherdorfstraße

Büttgen

- Beidseitiger durchgängiger Schutzstreifen Driescher Straße und Querungshilfe im Bereich S-Bahnhof
- Beidseitiger Schutzstreifen an der Novesiastraße

Holzbüttgen

- Schutzstreifen Schwarzer Weg zw. Beuthener Straße und L 154
- Einstufung der Hasselstraße als Fahrradstraße
- Anlage von beidseitigen Radfahrstreifen in der Bismarckstraße L 154/Duffes Pohl
- Schutzstreifen Königsstraße zw. L 154 – Kreuzstraße
- Schutzstreifen im Straßenzug Kreuzstraße und Bruchweg
- Verbreiterung der Fuß- und Radwegeverbindung vom Bruchweg zum Reglobahn-Haltepunkt "Kaarst IKEA"

Driesch

- Überwegsicherung Rottes Ortseingang von Driesch

Anlage 2: Maßnahmen in Baulast des Rhein-Kreis Neuss oder des Landesbetriebs Straßenbau NRW bzw. in der Verantwortung Straßenverkehrsbehörde

An allen Dreiecksinseln soll die Vorfahrt des Radverkehrs hergestellt und Verschwenkungen beseitigt werden. Dies betrifft die folgenden Fälle:

- L 154 / Heinrich-Hertz-Straße
- L 154 / Am Bisgeshof
- L 154 / Stakerseite
- L 154 / L 390 Büttgener Str. / Neersener Str.
- L 390 / K 4

Vorst

- Einrichtung eines Schutzstreifen für die Ortsdurchfahrten in Vorst (Schiefbahner Str., Wattmannstr., Antoniusstr., Vorster Str.)
- Lückenschluss an der Antoniusstr. zwischen Schulzentrum und "Im Kamp"

Kaarst

- Öffnung der Einbahnregelung an der Einmündung Büttgener Str. / L 154
- Einrichtung eines Fahrradaufstellstreifen an der Kreuzung Neusser Str./Friedensstr./Maubisstr.
- Errichtung einer zusätzlichen Ampelanlage zur Querung auf der östlichen Seite der Neersener Str. (L 390), Höhe Reglobahn-Haltestelle Kaarst-Mitte/ Holzbüttgen stadteinwärts (Erfstr.)
- Verbreiterung des Radweges Girmesstr. zwischen Kirchstr. und Mittelstr.
- Umwandlung des Bereichs Am Bisgeshof / Broicherdorfstr. in Einbahnstraße
- Zusätzliche östl. Querung L 390 /Gustav-Heinemann-Str.

Holzbüttgen

- Einrichtung eines Radwegs zw. Neersener Straße (L 390) und Schwarzer Weg
- Einrichtung einer Querungshilfe auf der Kaarster Straße in Höhe des Schwarzen Weges
- Öffnung der Einbahnstraße Kolpingstraße für den Radverkehr
- Aufstellstreifen Bismarckstr. an der Kreuzung mit der Kaarster Str. farbig markieren.

Büttgen

- Ampelanlage Gladbacher Str./L381: Phase für Radverkehr verlängern

Driesch

- Markierung des Verlaufs der Rad- und Fußverkehre in Driesch an der Kreuzung K34 mit „In der Delle“ und „Vorster Straße“

Kostenschätzung der Verwaltung der Stadt Kaarst vom
18. Mai 2021 nach § 26 Abs. 2, Satz 5 Gemeindeordnung
NRW:

2.712.835,12 €